

SME MASTER Plus



SME MASTER Plus

Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems
für die Berufsbildung (ECVET) am Beispiel der
Meisterqualifikation

Leitfaden



Impressum

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Redaktion:

Dr. Christian Sperle (Zentralverband des Deutschen Handwerks, ZDH)
Sabine Tritscher-Archan (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw)
Sabine Weger (Assemblée Permanente des Chambres de Métiers et de l'Artisanat, APCMA)
Dr. Rolf Aslaksrud Kristiansen (Mesterbrev)

Layout:

gh b Georg Hauke, Berlin

Übersetzung:

Michael Reiterer, AHA Translation Office (www.aha-translations.at)

Das Projekt "SME MASTER Plus" (147735-LLP-1-2008-1-DE-ECVET (2008-3992)) wird von der Europäischen Kommission gefördert. Diese Publikation spiegelt nur die Meinung des Herausgebers wider. Die Kommission übernimmt keine Haftung für den Inhalt sowie für den Gebrauch desselben.

Projektpartner



Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Deutschland



Assemblée Permanente des Chambres de Métiers et de l'Artisanat (APCMA), Frankreich



Fédération nationale de la Coiffure française (FNC), Frankreich



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Österreich



Mesterbrevnemnda, Norwegen



Obrtno-podjetniska zbornica Slovenije (OZS), Slowenien

Experten und weitere Partner

Deutschland:

- Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks, Lochham
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Landesinnungsverband des bayerischen Bäckerhandwerks, München
- Landesinnungsverband des bayerischen Friseurhandwerks, München

Frankreich:

- CAPEB, Confédération de l'artisanat et des petites entreprises du bâtiment
- Chambre de Métiers et de l'Artisanat d'Ile-et-Vilaine, Rennes
- CNBF, Confédération Nationale de la boulangerie et boulangerie –pâtisserie française
- Faculté des Métiers, IFA Bruz
- Faculté des Métiers, IFA Saint Malo
- FLORIFORM
- FNFF, Fédération Nationale de fleuriste de France
- INBP, Institut nationale de la boulangerie pâtisserie

Norwegen:

- BLOK Florist Apprentices Learning Centre
- Interflora Norway
- Norwegian Confederation of Food and Bio Industries
- Oslo and Akershus University College of Applied Sciences
- Veia State College for Floristry and Gardening

Österreich:

- Wirtschaftskammer Niederösterreich, St. Pölten
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Bundessparte Gewerbe und Handwerk, Wien

Slowenien:

- Srednja frizerska šola, Ljubljana
- Strokovna sekcija frizerjev Obrtno-podjetniške zbornice Slovenije
- Center Republike Slovenije za poklicno izobraževanje

Inhalt

1. Einführung
2. Meisterqualifikation
3. Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
 - 3.1 Prinzipien und Instrumente von ECVET
 - 3.2 Anwendung von ECVET im Rahmen transnationaler Mobilitätsprojekte
4. Die Anwendung von SME Master Plus im Rahmen transnationaler Mobilität
 - 4.1 Einführung
 - 4.2 Schritt 1: Transparenz
 - 4.3 Schritt 2: Partnerschaft
 - 4.4 Schritt 3: Vorbereitung transnationaler Mobilitätsprojekte
 - 4.5 Schritt 4: Feststellung und Beurteilung von Lernergebnissen (Assessment)
 - 4.6 Schritt 5: Validierung und Dokumentation von Lernergebnissen sowie Evaluation von Mobilitätsprojekten
5. Schlussfolgerungen
6. Informations- und Unterstützungsstrukturen für die transnationale Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

1. Einführung

Transnationale Mobilität als Kernelement europäischer Bildungskooperation

Die Förderung transnationaler Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist ein wesentliches Ziel des „Kopenhagen-Prozesses“ über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung. Besonders augenscheinlich wird dies durch die in 2010 verabschiedete [„Europa 2020“-Strategie](#) für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, deren bildungspolitische Leitinitiative bezeichnenderweise den Titel [„Youth on the move“](#) führt. Transnationale Mobilität wird darin explizit als ein wirksames Instrument verstanden, mit dem junge Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern, neue berufliche Fähigkeiten erwerben sowie fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen erweitern können.

Nutzen transnationaler Mobilität

Um jedoch eine möglichst breite Akzeptanz zu finden, muss transnationale Mobilität im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einen konkreten Mehrwert für alle Beteiligten bieten. Dies gilt für Unternehmen, Arbeitnehmer und Auszubildende bzw. Lehrlinge gleichermaßen.

So begegnen Unternehmen den gestiegenen Anforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft am besten mit international und interkulturell erfahrenen Mitarbeitern. Lern- und Arbeitsaufenthalte im Ausland bieten eine hervorragende Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ international zu qualifizieren. Gleichzeitig lassen sich durch Mobilitätsprojekte der eigenen Fachkräfte auch Geschäftskontakte ins Ausland knüpfen und neue Märkte erschließen. Außerdem können sich Unternehmen als attraktive Arbeitgeber präsentieren. Gerade in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels hilft dies, gute Auszubildende und Fachkräfte zu gewinnen, zu motivieren und langfristig an den Betrieb zu binden.

Für junge Menschen ist der Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben. Der beste Weg, diese Kompetenzen zu erwerben und sich von anderen Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt positiv abzugrenzen, ist ein Auslandsaufenthalt. Neben vertieften Fremdsprachenkenntnissen lernen junge Menschen im Rahmen von Auslandsaufenthalten neue Arbeitstechniken und Verfahren, neue Formen der Arbeits- und Betriebsorganisation sowie neue Produkte kennen. Sie erfahren hautnah, was es bedeutet, in einem internationalen Arbeitsumfeld zu lernen, zu arbeiten und nicht zuletzt auch sich zu behaupten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Dies ist ein Erfahrungsschatz, der jungen Menschen für ihre weitere berufliche, aber auch persönliche Entwicklung zugute kommt.

Probleme bei der Umsetzung transnationaler Mobilität

Die konkrete Umsetzung von transnationaler Mobilität in der Berufsbildung ist allerdings mit einem ganz erheblichen administrativen und organisatorischen Aufwand verbunden, der Unternehmen in der Regel überfordert. So müssen beispielsweise geeignete Partnerunternehmen, Schulen oder Bildungszentren im Ausland gefunden, Vereinbarungen zwischen der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen getroffen, versicherungstechnische Fragen geklärt, entsprechende Fördermittel beantragt werden u.v.m. Deshalb werden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen benötigt, aber auch eine entsprechende Systematik, die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Mobilitätsprojekten erleichtert.

Ein weiteres „Mobilitätshindernis“ ist die mangelnde Transparenz von Qualifikationen innerhalb der EU sowie deren erleichterte europaweite Anerkennung. Aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme mit verschiedenen Rechtgrundlagen, Zuständigkeiten, Bildungsprofilen sowie Verfahren der Bewertung und Zertifizierung von Lernleistungen stößt man rasch an Grenzen.

Europäische Transparenzinstrumente

Um Qualifikationen zukünftig europaweit verständlich zu machen und damit auch Bildungsphasen im Ausland zu erleichtern, hat die Europäische Kommission den EU-Mitgliedsstaaten ein Bündel an Instrumenten zur Umsetzung empfohlen, die die Förderung transnationaler Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen. Dabei bedingen sich diese Instrumente gegenseitig. Bei den wesentlichen Elementen dieses „EU-Berufsbildungspakets“ handelt es sich um

- den [Europass](#). Die standardisierten und europaweit einheitlichen Europass Dokumente umfassen den Europass Lebenslauf, den Europass Sprachenpass, die Europass Zeugniserläuterungen und dem [Europass Mobilität](#)². Diese Dokumente ermöglichen es den Bürgern der EU, sämtliche Kompetenzen und Qualifikationen zu dokumentieren, die sie im Laufe ihres Lebens erworben haben - egal wo und auf welche Weise.

² Der Europass Mobilität (in Österreich [Europass Mobilitätsnachweis](#)) soll im Rahmen der europäischen Leitinitiative „New skills for new jobs“ zu einem Skills-Pass weiterentwickelt werden, in dem sämtliche Kompetenzen dokumentiert werden, auch solche, die auf non-formalen und informellen Wege erworben worden sind.

- den [Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen](#) (EQF, European Qualifications Framework). Der EQF ist ein bildungsbereichsübergreifender europäischer Referenzrahmen, der die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme miteinander verknüpft. In der Praxis fungiert er als Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationsprofile europaweit verständlicher macht. Einerseits unterstützt er Lernende und Arbeitnehmer dabei, Lern- und/oder Arbeitsphasen im Ausland zu absolvieren. Andererseits liefert der EQR Arbeitgebern eine erste grundlegende Information über das Qualifikationsniveau eines Bewerbers.
- den [Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung](#) (EQARF, European Quality Assurance Reference Framework for VET). EQARF ist ein Referenzinstrument, das die EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die kontinuierliche Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme mittels gemeinsamer europäischer Bezugsgrößen zu fördern und zu beobachten. Zu den wesentlichen Zielen, die mit EQARF verfolgt werden, gehören die Steigerung der Qualität der Berufsbildung innerhalb der EU sowie die Schaffung von Transparenz, Kohärenz und gegenseitigem Vertrauen zwischen den EU-Mitgliedstaaten.
- das [Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung](#) (ECVET, European Credit system for Vocational Education and Training). ECVET bildet den Fokus des vorliegenden Leitfadens. .

Erprobung von ECVET

Von ECVET sollen wesentliche Impulse für die Beförderung transnationaler Mobilität in der Berufsbildung ausgehen. Bis 2012 wird ECVET von den EU-Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis erprobt. Danach soll es schrittweise angewendet werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, fördert die Europäische Kommission seit Ende 2008 [11 Pilotprojekte](#), die konkrete Umsetzungsvorschläge für eine Anwendung von ECVET in unterschiedlichen Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickeln sollen.

Zielsetzung des Projekts SME MASTER Plus

Eines dieser Pilotprojekte ist [SME MASTER Plus](#), in dem der [Zentralverband des Deutschen Handwerks](#) (ZDH) gemeinsam mit Partnerorganisationen aus [Frankreich](#), [Norwegen](#), [Österreich](#) und [Slowenien](#) die Möglichkeiten einer Anwendung im Rahmen der Ausbildung zum Handwerksmeister erprobt hat. Mit diesem Projekt und seinen Ergebnissen soll zum einen ein aktiver Beitrag zur „Europäisierung“ der Meisterqualifikation geleistet werden, da internationale Kompetenzen in Anbetracht einer kontinuierlich steigenden Zahl von Handwerksbetrieben mit

Außenwirtschaftskontakten eine immer größere Bedeutung einnehmen. Zum anderen erhofft man sich langfristig auch einen positiven Effekt auf die Mobilitätsquote in der beruflichen Erstausbildung. Erfahrungen zeigen, dass Handwerksmeister, die selbst Lern- bzw. Arbeitsaufenthalte im Ausland absolviert haben, die Lernmobilität ihrer Auszubildenden stärker fördern.

SME MASTER Plus baut auf den Erfahrungen des europäischen Pilotprojekts SME MASTER von 2007 auf, in dem erste wichtige Erkenntnisse bezüglich einer praktischen Anwendung von ECVET gewonnen werden konnten.

Bei den im Rahmen von SME MASTER Plus untersuchten Meisterqualifikationen handelt es sich um

- Bäckermeister
- Floristenmeister
- Friseurmeister
- Tischlermeister

2. Meisterqualifikation

Was ist ein Meister?

Die Meisterqualifikation ist eine Entrepreneurausbildung in gewerblich-technischen aber auch künstlerischen bzw. kunstgewerblichen Berufen. Es handelt sich somit um ein Bildungsprofil der beruflichen Weiterbildung.

Der Titel „Meister“ – Maître d’artisan (F), Master Craftsperson (UK), Mester (NO), Mojster (Si) – wird durch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung verliehen. Für die Zulassung zur Meisterprüfung wird in der Regel eine erfolgreich absolvierte Erstausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf vorausgesetzt. Mit dem erfolgreichen Erwerb des Meisterdiploms ist man insbesondere befähigt, ein KMU bzw. einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen. Meister können aber auch als Angestellte in gehobener Position in einem Unternehmen tätig sein.

Handwerksmeister beherrschen ein durch das jeweilige Handwerk repräsentiertes, spezialisiertes Arbeits- und Wissensgebiet. Mit dieser Qualifikation verbunden sind ein fundiertes theoretisches Wissen sowie praktische Fertigkeiten in einem Handwerksberuf – unter Berücksichtigung sicherheits- und gesundheitsrelevanter Vorsorgemaßnahmen. Daneben wird im Rahmen der Meisterausbildung die Fähigkeit erschlossen, für die professionelle Ausübung des Berufs auch neueste Erkenntnisse in das eigene Qualifikationsprofil zu integrieren.

Kurz gesagt sind *Meister* aufgrund ihrer Qualifikation

1. Spezialisten in einem gewerblich-technischen bzw. künstlerischen Fachgebiet,
2. betriebliche Ausbilder,
3. und Unternehmer

Kernkompetenzen der Meisterqualifikation

Im Wesentlichen umfasst die Meisterqualifikation die

- Gründung und die selbstständige Leitung von Handwerksbetrieben, insbesondere unter Berücksichtigung berufsbezogener rechtlicher Vorschriften, technischer Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik,
- Wahrnehmung von entscheidungsrelevanten technischen sowie kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Aufgaben,

- Führung und Motivation der Mitarbeiter,
- Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildung des Fachkräftenachwuchses,
- eigenverantwortliche Ausgestaltung von Arbeits- und Geschäftsprozesse nach Vorgabe des jeweiligen Kundenauftrags, i. d. R. Entwurf, Berechnung, Planung, Konzeption und Kalkulation von Kundenaufträgen sowie der damit verbundenen produktiv-technischen wie auch gestalterischen Ausführungen nach Maßgabe vorgegebener Qualitätsstandards
- Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots an den sich ändernden nationalen und internationalen Märkten bzw. an sich ändernde Normen der Technik,
- Integration neuer Verfahrens-, Informations-, und Kommunikationstechniken in die eigenen Arbeitsabläufe und Leistungsangebote

Transnationale Mobilität im Rahmen der Meisterausbildung

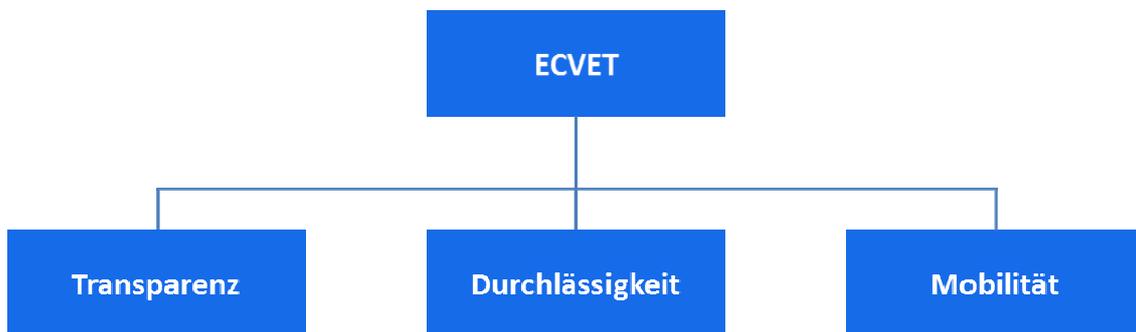
Der wachsende Bedarf an Fachkräften mit internationalem Know-how beschränkt sich nicht auf global agierende Konzerne. Auch kleine und mittelständische Unternehmen agieren in zunehmendem Maße auf internationalen Märkten. So haben sich allein im vornehmlich auf lokaler bzw. regionaler Ebene verankerten Handwerk die Außenwirtschaftsbeziehungen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dies wiederum hat zur Folge, dass betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse verstärkt die Anwendung internationaler Kompetenzen erforderlich machen. In Handwerksbetrieben betrifft diese Anforderung vor allem die Unternehmensführung, d.h. den Meister.

Das Sammeln von Auslandserfahrungen im Rahmen der Meisterausbildung ist im Grunde ein traditioneller Ansatz. Lange Zeit hat sich beispielsweise die Tradition des Wandergesellentums gehalten, bei der sich Handwerksgesellen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ins Ausland begaben, um neue innovative Arbeitstechniken zu erlernen. Erst mit der Entstehung moderner Nationalstaaten und der damit verbundenen nationalstaatlichen Regelung der handwerklich-gewerblichen Berufsbildung im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde die internationale Komponente der Meisterausbildung mehr und mehr verdrängt. ECVET bietet gewissermaßen die Möglichkeit, an die „transnationale Tradition“ der Meisterausbildung anzuknüpfen.

3. Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

Am 9. April 2008 wurde die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) veröffentlicht, die den Rahmen für eine verbesserte **Transparenz** von Qualifikationen sowie eine leichtere Übertragbarkeit von Lernleistungen innerhalb Europas bilden soll. Wesentliche Ziele von ECVET sind die Förderung grenzüberschreitende **Mobilität** von Auszubildenden und jungen Fachkräften zu Bildungszwecken sowie eine verbesserte **Durchlässigkeit** zwischen unterschiedlichen Bildungssystemen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zur Umsetzung des lebenslangen Lernens gelistet werden.

Abb. 1: Wesentliche Ziele von ECVET



Natürlich ist es auch ohne ECVET möglich, Auslandsaufenthalte im Rahmen von Bildungsprogrammen durchzuführen. Auch jetzt schon können Lernende für eine bestimmte Zeit ins Ausland gehen, um dort ihre berufliche Ausbildung temporär fortzusetzen. Der **Mehrwert von ECVET** liegt allerdings darin, „Werkzeuge“ zur Verfügung zu stellen, die die Abwicklung der Mobilität und die Anerkennung des im Ausland Gelernten im Inland erleichtern sollen.

3.1 Prinzipien und Instrumente von ECVET

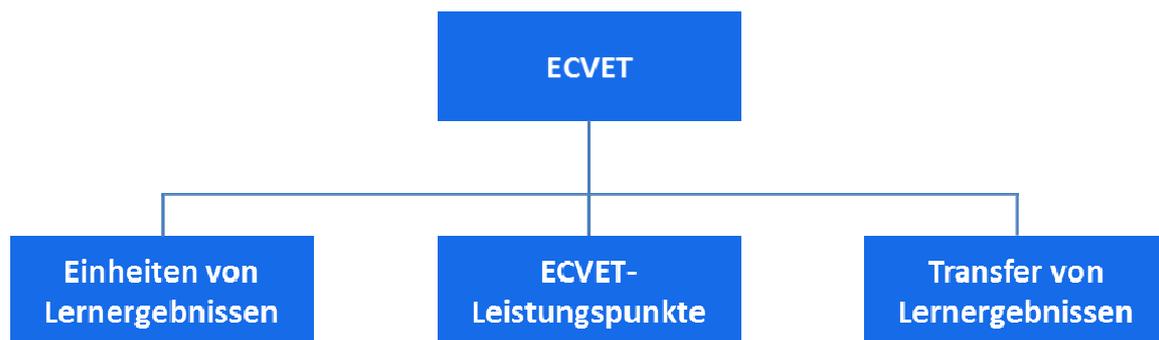
ECVET basiert auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens und umfasst ein Bündel von Instrumenten, das

- die lernergebnisorientierte Beschreibung von Qualifikationen,
- die Strukturierung von Qualifikationen in so genannten Lernergebniseinheiten,
- die Durchführung von individuellen Lernaufenthalten im Ausland im Rahmen institutioneller Mobilitätspartnerschaften zwischen den für die Berufsbildung zuständigen Stellen und/oder Bildungsanbietern,
- sowie die Bewertung, Anerkennung und den Transfer im Ausland erworbener Lernergebnisse

ermöglicht.

Etwas vereinfacht spricht man von den **drei Säulen**, auf denen **ECVET basiert**:

Abb. 2: Die drei Säulen von ECVET



Was sind Lernergebnisse?

Ebenso wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) beruht ECVET auf einem lernergebnisorientierten Ansatz. Während aber der EQR als Übersetzungsinstrument dient, um Qualifikationen/Abschlüsse über acht Niveaustufen europaweit miteinander in Bezug zu setzen, geht es bei ECVET um die Bewertung, Anerkennung und Anrechnung individuell erworbener Lernergebnisse.

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun. Sie werden definiert in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz:

Kenntnisse sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Sie bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie und/oder Faktenwissen beschrieben.

Fertigkeiten sind die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten und praktische Fertigkeiten beschrieben.

Kompetenz ist die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

Abb. 3: Komponenten von Lernergebnissen



Die Beschreibung einer Qualifikation soll künftig nicht mehr ausschließlich auf Inputkriterien (z.B. Lernzeit, Lernort, Zugangsvoraussetzungen, Alter der Lernenden etc.) beruhen, sondern auf feststellbaren Lernergebnissen. Im Vordergrund dieses Outcome-Ansatzes steht folglich nicht mehr wo und wie lange jemand etwas gelernt hat, sondern was er am Ende einer Bildungsphase tatsächlich kann.

Lernergebnisse bilden letztlich eine Art europäisches „Bildungsesperanto“, mit dem die verschiedenen Qualifikationen aus den europäischen Bildungssystemen verständlicher werden. Auf diese Weise können Ähnlichkeiten und Unterschiede wesentlich leichter identifiziert werden, als durch einen Abgleich bestehender nationaler Curricula.

Für die Formulierung von Lernergebnissen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Verwendung aktiver Verben,
- Spezifizierung und Kontextualisierung des aktiven Verbs,
- Vermeidung vager Formulierungen.

Wie werden Lernergebnisse strukturiert?

Im Rahmen von ECVET werden Lernergebnisse in so genannten Einheiten von Lernergebnissen (Units of Learning Outcomes) zusammengefasst. Eine Einheit umfasst ein kohärentes Bündel von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, das zum Erfüllen einer beruflichen Arbeitsaufgabe notwendig ist.

Gemäß der ECVET-Empfehlung enthält die Beschreibung einer Einheit von Lernergebnissen folgende Informationen:

- allgemeine Bezeichnung der Einheit,
- Bezeichnung der Qualifikation, auf die sich die Einheit bezieht,
- Niveau des EQR, welchem die Qualifikation zugeordnet worden ist,
- die in der Einheit enthaltenen Lernergebnisse,
- die der Einheit zugewiesenen ECVET-Leistungspunkte.

Einheiten von Lernergebnissen sollen

- lesbar und verständlich,
- schlüssig aufgebaut,
- separat bewertbar

sein.

Die Anzahl der Einheiten, die eine Qualifikation insgesamt umfasst, hängt von der Komplexität einer Qualifikation ab.

ECVET-Leistungspunkte

ECVET-Leistungspunkte bzw. Lernkredite sind quantitative Aussagen über das Gewicht einer Lernergebniseinheit in Relation zur gesamten Qualifikation. Sie beschreiben in numerischer Form das „Gesamtgewicht“ einer Qualifikation sowie die Bedeutung der einzelnen Einheiten von Lernergebnissen in Relation zur gesamten Qualifikation. Losgelöst von der Qualifikation und den Einheiten, auf die sich ECVET-Leistungspunkte beziehen, besitzen diese keinen Wert an sich. Gemäß der ECVET-Empfehlung der Europäischen Kommission entsprechen 60 Leistungspunkte einer einjährigen Lernphase in einem formalen Lernkontext.

Da in keinem der am SME MASTER Plus Projekt beteiligten Länder Leistungspunkte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung angewendet werden, wurde auf die Vergabe von Leistungspunkten verzichtet.

3.2 Anwendung von ECVET im Rahmen transnationaler Mobilitätsprojekte

Für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Lernaufenthalten im Ausland ist es notwendig, dass die daran beteiligten Institutionen und Individuen zunächst zentrale Aspekte des Lernaufenthaltes einvernehmlich klären. Ziel ist es, dass die im Ausland erworbenen Lernergebnisse im Heimatland als Teil der Qualifikation anerkannt werden können. Dafür ist es erforderlich, im Vorfeld entsprechende Vereinbarungen zu treffen, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Im Rahmen von ECVET sind dafür folgende Instrumente vorgesehen:

- Partnerschaftsvereinbarung (Memorandum of Understanding)
- Lernvereinbarung (Learning Agreement)

Partnerschaftsvereinbarung (Memorandum of Understanding)

Partnerschaftsvereinbarungen bilden den institutionellen Rahmen von Mobilitätspartnerschaften. Es handelt sich dabei um freiwillige Abkommen, in denen zwei oder mehrere Institutionen, die in ihrem Heimatland zuständige Stellen für die berufliche Aus- und/oder Weiterbildung sind (z.B. Kammern, Berufsschulen etc.), regeln, auf welche Weise Lernergebnisse, die von der aufnehmenden Organisation bewertet worden sind von der entsendenden Einrichtung anerkannt werden können.

Eine Partnerschaftsvereinbarung enthält beispielsweise

- die relevanten Kontaktinformationen aller beteiligten Einrichtungen (Ausbildungsbetriebe, Kammern, Bildungszentren, Berufsschulen etc.),
- die Funktionen und Zuständigkeiten der beteiligten Einrichtungen im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft,
- Kriterien und Verfahren der Bewertung, Validierung, Anerkennung und Übertragung von Lernergebnissen bzw. Einheiten von Lernergebnissen,
- Kriterien und Verfahren zur Qualitätssicherung.

In diesem Kontext kommt der Qualitätssicherung ein besonderer Stellenwert zu. Qualität steigert die Attraktivität von Mobilitätsprojekten und ist damit der Schlüsselfaktor, um die Beteiligung von Bildungsanbieter und Lernenden an transnationaler Mobilität in der Zukunft nachhaltig zu steigern.

Lernvereinbarung (Learning Agreement)

Die Lernvereinbarung wird zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung sowie der an den Mobilitätsmaßnahmen teilnehmenden Person abgeschlossen. Sie legt die Voraussetzungen für einen individuellen Auslandsaufenthalt fest.

In der Lernvereinbarung sind folgende Informationen enthalten:

- Angaben zur Person, die einen Auslandsaufenthalt absolviert,
- Angaben zu deren Ausbildungsgang,
- Informationen zur entsendenden und aufnehmenden Institution,
- Dauer des Auslandsaufenthaltes,
- Lernergebnisse, die im Rahmen des Mobilitätsprojekts vermittelt werden sollen,
- Informationen zur Bewertung, Validierung und Anerkennung der Lernergebnisse.

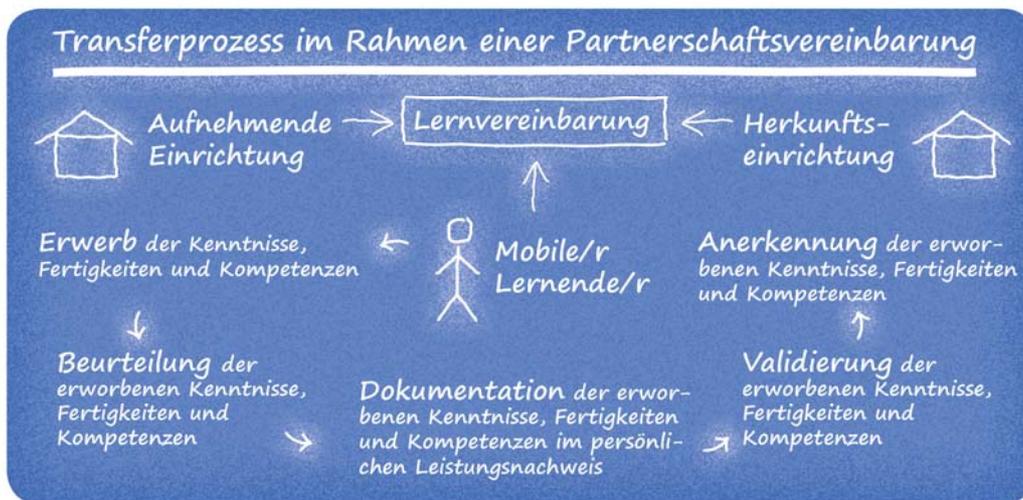
Transfer von Lernergebnissen

In einem dreistufigen Transferprozess werden schließlich die im Gastland erworbenen Lernergebnisse im Heimatland anerkannt:

- **Bewertung:** Lernergebnisse werden durch die aufnehmende Institution im Gastland bewertet. Die Bewertung wird im **Persönlichen Leistungsnachweis** (Personal Transcript) dokumentiert. Dieser wird nach dem Auslandsaufenthalt der entsendenden Einrichtung zugeleitet.
- **Validierung:** Die entsendende Einrichtung gleicht den persönlichen Leistungsnachweis mit den in der Lernvereinbarung festgehaltenen Lernergebnissen ab. Im Anschluss wird überprüft, ob die festgestellten Lernergebnisse als Teil der angestrebten Qualifikation akzeptiert werden können.
- **Anerkennung:** Abschließend werden die im Ausland erworbenen Lernergebnisse formal bestätigt und anerkannt.

Die folgende Abbildung fasst den Transferprozess im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung zusammen:

Abb. 4: Transferprozess im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung



Quelle: 3s / ibw

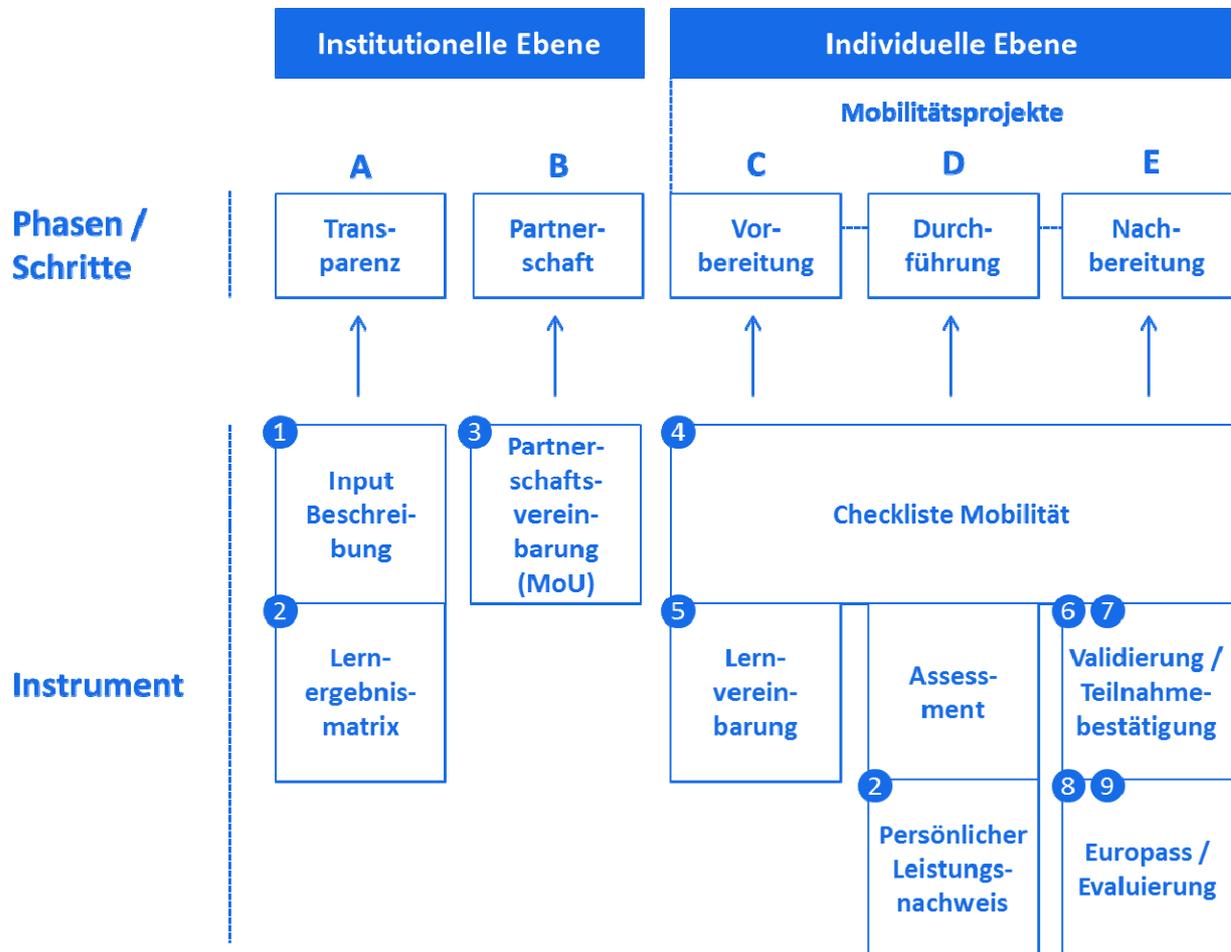
4. Die Anwendung von SME Master Plus im Rahmen transnationaler Mobilität

4.1 Einführung

Die Prinzipien und Instrumente von ECVET können die Organisation und Umsetzung des Mobilitätsprozesses in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erleichtern. Durch die strukturierte und lernergebnisorientierte Beschreibung einer Qualifikation – bzw. der mobilitätsrelevanten Teile einer Qualifikation – in **Einheiten von Lernergebnissen** (→ Kap. 3.2) wird eine Art von „gemeinsamer Sprache“ geschaffen, die die Basis für die europaweite Kommunikation zwischen den Organisatoren von Mobilitätsprojekten bildet. Sämtliche Vereinbarungen, die getroffen werden, werden in den **Dokumenten zum Mobilitätsprozess** (→ Kap. 3.2) festgehalten, um die Anerkennung vom im Ausland erworbenen Lernergebnissen im Inland sicherzustellen. Dadurch soll dem mobilen Lernenden insbesondere eine Verlängerung der Ausbildungszeit im Inland erspart bleiben.

Der Mobilitätsprozess umfasst – wie Abbildung 5 zeigt – eine Reihe von Phasen bzw. Schritten – sowohl auf institutioneller, als auch auf individueller Ebene, in denen die verschiedenen „Instrumente“ von ECVET eingesetzt werden können. Im Folgenden werden diese Phasen und Instrumente kurz skizziert. In den anschließenden Kapiteln werden sie unter Verweis auf die in SME MASTER Plus gemachten Erfahrungen näher vorgestellt und erläutert.

Abb. 5: ECVET-Instrumente im Rahmen des Mobilitätsprozesses



Quelle: SME MASTER Plus

Institutionelle Ebene

Wenn eine Berufsbildungseinrichtung, z. B. ein ausbildendes Unternehmen, eine Berufsschule oder ein Bildungszentrum, plant, Auszubildenden bzw. Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, an Mobilitätsprojekten in anderen europäischen Ländern teilzunehmen, steht zuerst die Suche nach geeigneten Partnereinrichtungen im Ausland an. Dafür ist es erforderlich, die Qualifikation, die im Inland angeboten wird, **transparent [A]** darzustellen (→ Kap. 4.2). Dies kann in einem ersten Schritt durch eine einfache Beschreibung so genannter **Inputfaktoren (1)** erfolgen. Dabei werden Aspekte wie Ausbildungszeiten, Lernorte, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsstruktur und Berechtigungen

aufgelistet, um sie der ausländischen Qualifikation gegenüberzustellen. Die Vergleichbarkeit solcher Beschreibungen hat jedoch Grenzen: Trotz gleichlautender Qualifikationsbezeichnungen und überlappender Inputfaktoren können sich andere Inhalte, d.h. Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, hinter den Qualifikationen „verbergen“.

ECVET ermöglicht durch die strukturierte Beschreibung einen besseren Vergleich der Qualifikationsinhalte. So können diese etwa auf der Basis von Lernergebnissen in Form einer **Lernergebnismatrix** (🔗) abgebildet werden. Die Sichtbarmachung von Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen kann durch die Matrixform wesentlich erleichtert werden.

Wenn bezüglich der qualifikatorischen Inhalte ausreichend Transparenz hergestellt ist, kann zwischen zwei Einrichtungen, die Mobilitätsprojekte im Rahmen der Berufsbildung organisieren möchten, die **Partnerschaft [B]** durch die Unterzeichnung einer **Partnerschaftsvereinbarung** (Memorandum of Understanding, MoU, 📄, ➔ Kap. 4.3) formalisiert werden. Dabei handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung, in der die angehenden Partnereinrichtungen (in ihrer Funktion als entsendende und aufnehmende Einrichtung) Kriterien und Verfahren für die Qualitätssicherung, die Bewertung, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen zum Zwecke der Übertragung in den jeweils anderen Lernkontext gegenseitig akzeptieren.

Individuelle Ebene

Die Partnerschaftsvereinbarung bildet die Basis für die Organisation individueller Mobilitäten. Jedes Mobilitätsprojekt ist dabei in drei Phasen gegliedert: in die Vorbereitung, die Durchführung sowie in die Nachbereitung bzw. Evaluation. Um Überblick über alle Schritte eines Mobilitätsprozesses zu haben, kann die Verwendung einer **Mobilitätscheckliste** (📄) mit genauen Aufgabenbeschreibungen hilfreich sein.

Im Rahmen der **Vorbereitung [C]** ist eine konkrete **Lernvereinbarung** (Learning Agreement, LA, 📄, ➔ Kap. 4.4) zwischen den Mobilitätsbeteiligten (d.h. den Mobilitätsverantwortlichen in den beiden Bildungseinrichtungen, den Lernenden sowie ggf. dessen Erziehungsberechtigten) abzuschließen. Diese enthält Angaben zur Person des Lernenden, zur Dauer des Auslandsaufenthaltes sowie Informationen zu den Zuständigkeiten der beteiligten Akteure. Wichtig ist auch, in der Lernvereinbarung jene Lernergebnisse festzuhalten, über die der Lernende bereits verfügt bzw. welche er in der aufnehmenden Einrichtung erwerben soll. Die zuvor erstellte Lernergebnismatrix kann die Kommunikation in diesem Punkt wesentlich erleichtern.

Im Zuge der **Durchführung [D]** eines Mobilitätsprojekts sind jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die zum Erwerb der in der Lernvereinbarung festgehaltenen Lernergebnisse führen. Diese Lernergebnisse sind von der aufnehmenden Einrichtung zu **beurteilen** und zu dokumentieren.

Im Rahmen der **Nachbearbeitung [E]** wird zur Dokumentation der **Persönliche Leistungsnachweis** (Personal Transcript, PT, ⑥, → Kap. 4.5) verwendet, der jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen enthält, die der Lernende im Rahmen des Auslandsaufenthaltes nachweislich erworben hat. Durch ihre Unterschrift validiert (⑥, → Kap. 4.5) die entsendende Einrichtung den Erwerb dieser Lernergebnisse, d.h. sie erkennt sie als Teil der Qualifikation im Inland an. Optional kann für den Lernenden auch eine **Teilnahmebestätigung** (⑦) ausgestellt werden. Ferner sollte zur Dokumentation von Erfahrungen, die im Rahmen von Mobilitätsaufenthalten gemacht werden, die relevanten Dokumente des **Europass** (⑧), insbesondere Europass Mobilität und Europass Sprachenpass, verwendet werden. Zum Abschluss sollte jedes Mobilitätsprojekt einer **Evaluierung** (⑨) unterzogen werden, um die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

4.2 Schritt 1: Transparenz

Einführung

Die gegenseitige Unkenntnis von Ausbildungsgängen und deren Lerninhalten ist ein wesentliches Hindernis, bei der Umsetzung transnationaler Mobilität. So ist es schwierig, allein durch den gegenseitigen Abgleich nationaler Curricula, qualifikatorische Schnittmengen für Mobilitätsprojekte zu finden. Mobilität setzt folglich den Einsatz von **Transparenzinstrumenten** voraus, denn Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für transnationale Mobilität.

Mit Hilfe von ECVET lassen sich Qualifikationen transparenter, d. h. international verständlicher, darstellen. Dadurch wird wiederum die operative Basis für mehr grenzüberschreitende Mobilität im Rahmen der Berufsbildung geschaffen. Wenn also zwei potenzielle Partnereinrichtungen ihre Auszubildenden bzw. Schüler Mobilitätsaufenthalte anbieten möchten, so müssen sie zunächst eine „**gemeinsame Sprache**“ finden.

Im Rahmen von SME MASTER Plus stand am Beginn der „Suche der gemeinsamen Sprache“ die Beschreibung der in den Projektländern angebotenen Meisterqualifikationen in Form von so genannten **Inputfaktoren**. Dabei hat jede Partnereinrichtung ihre nationale Meisterqualifikation durch folgende Eckdaten charakterisiert:

- Bezeichnung / Titel der Qualifikation
- Niveaustufe im Nationalen Qualifikationsrahmen / ISCED-Stufe³
- Rechtliche Grundlagen
- Zugangsvoraussetzungen
- für die Qualifikation Zuständige Stellen / Einrichtungen
- Informationen zu den Prüfungsmodalitäten
- Ausbildungsdauer
- Informationen zum Bildungsgang

³) ISCED = International Standard Classification of Education. Diese Klassifikation wird derzeit am häufigsten für die Einteilung und den Vergleich von Bildungsabschlüssen verwendet.

Hierbei handelt es sich um Vorschläge, die nach Bedarf ergänzt werden können.

Durch diese Beschreibung wird zwar ein guter **Überblick über die Meisterqualifikationen** in den einzelnen Ländern geschaffen. Informationen über die im Rahmen einer bestimmten Meisterausbildung vermittelten Lernergebnisse können auf diese Weise aber noch nicht sichtbar gemacht werden.

In SME MASTER Plus wurde daher jeweils eine **Lernergebnismatrix** für die Meisterqualifikationen Bäcker, Friseur, Tischler und Florist erstellt und damit eine „gemeinsame Sprache“ für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Mobilitätsaufenthaltes geschaffen.

Lernergebnismatrix

In der Lernergebnismatrix⁴ werden sämtliche Lernergebnisse, d.h. Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz, in strukturierter Form aufgelistet.

In einem ersten Schritt wurden dabei so genannte **Einheiten von Lernergebnissen** identifiziert. Gemäß der ECVET-Empfehlung bildet eine Unit ein sinnvolles Bündel von Kompetenzen und damit einen zusammenhängenden, in sich stimmigen Bestandteil einer Qualifikation. Bei SME MASTER Plus umfasst eine Unit verschiedene Kompetenzen, die zur Durchführung von Kernarbeitsaufgaben in einem bestimmten Tätigkeitsbereich des Meisters, der sowohl den „betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Teil“, als auch den gewerbespezifischen „Fach- oder Technikteil“ umfasst, notwendig sind. Auf diese Weise konnten, je nach Qualifikation, zwischen 10 und 18 Units identifiziert werden. Der Umfang einer Einheit hängt wiederum von der Komplexität des jeweiligen Tätigkeitsbereichs ab.

Für die Bäckermeister-Qualifikation wurden beispielsweise 11 Einheiten von Lernergebnissen definiert, die in allen Projektpartnerländern identifiziert werden konnten. Jedes Land konnte zudem länderspezifische Einheiten formulieren, d.h. Einheiten, die neben der gemeinsamen „europäischen Schnittmenge“ noch Teil der nationalen Qualifikation sind. Im Falle der Lernergebnismatrix Bäckermeister handelt es sich um zwei länderspezifische Einheiten. Auf diese Weise konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Einheiten der Qualifikationen sichtbar gemacht werden.

⁴) Die Lernergebnismatrix greift auf Prinzipien des VQTS-Modells (<http://www.vocationalqualification.net/vqts/>) zurück. Für nähere Informationen zu diesem Modell siehe Luomi-Messerer, Karin and Markowitsch, Jörg (2006): VQTS model. A proposal for a structured description of work-related competences and their acquisition. Vienna: 3s research laboratory. Download: <http://www.vocationalqualification.net/mmedia/2008.05.07/1210162936.pdf> (18.05.2011).

Die folgende Abbildung zeigt das Deckblatt der Lernergebnismatrix „Bäckermeister“, auf dem einfürend sämtliche Einheiten von Lernergebnissen aufgelistet werden. Dies betrifft sowohl berufsspezifische Einheiten wie die „Herstellung von Brot und Kleingebäck“ als auch betriebswirtschaftlich-kaufmännische Einheiten wie die „Gründung, Führung und Organisation von Handwerksbetrieben“.

Abbildung 6: Überblick über die Einheiten der Bäckermeister-Qualifikation

Bezeichnung der Qualifikation	Bäckermeister / Bäckermeisterin		SME MASTER Plus 
Einheiten von Lernergebnissen	U1	Buchführung und Controlling	
	U2	Budgetierung, Kalkulation und Finanzierung	
	U3	Gründung, Führung und Organisation von Handwerksbetrieben	
	U4	Personalführung (HR Management)	
	U5	Ausbildung	
	U6	Marketing und Verkauf	
	U7	Herstellung von Brot und Kleingebäck	
	U8	Herstellung von Kuchen und Feingebäck	
	U9	Hygiene und Lebensmittelsicherheit	
	U10	Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit	
	U11	Berufsspezifisches Management	
	U12	Herstellung von kleinen Gerichten und Snacks (<i>länderspezifisch</i>)	
	U13	Kommunikation im internationalen Kontext (<i>länderspezifisch</i>)	

Quelle: SME MASTER Plus

Auf Grundlage der nationalen Lehrpläne, aber auch unter Berücksichtigung der für die untersuchten Berufe typischen Arbeits- und Geschäftsprozesse, wurden in einem weiteren Schritt die Inhalte in Form von **Lernergebnissen** ganzheitlich ausformuliert. Damit entschied man sich in SME MASTER Plus bewusst gegen eine in die drei Deskriptoren des EQR – Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz – untergliederte Darstellung der Lerninhalte. Auf diese Weise konnten Redundanzen sowie Zuordnungsprobleme, insbesondere zwischen den Deskriptoren „Fertigkeiten“ und „Kompetenz“ vermieden werden. Auch kommt dieser holistische Ansatz dem Prinzip der beruflichen Handlungskompetenz weitgehend entgegen.

Um auch die Kompetenzentwicklung des Lernenden zu visualisieren, wurden Lernergebnisse in Form von sukzessiven **Lernergebnisstufen** abgebildet. Diese progressive Abbildung der Lernergebnisse

dient primär dem Zweck der Förderung der „Lernmobilität“. Dadurch kann der Leistungsstand eines Lernenden auch während der Ausbildung sichtbar gemacht werden, was wiederum die inhaltliche Ausgestaltung individueller Mobilitätsprojekte erleichtert. Die Anzahl der Lernergebnisstufen hängt mit der Komplexität des Lernergebnisses zusammen. So kann es sein, dass für ein (weniger komplexes) Lernergebnis keine Stufung erforderlich ist, für ein anderes hingegen mehrere Stufen definiert werden können. Zudem können Lernergebnisse auch „parallel“ aufgelistet werden, d.h. sie stehen in keinem progressiven Verhältnis zueinander, sondern sind auf der gleichen Lernstufe. Beide können aber die Vorstufe zu einem anderen Lernergebnis / zu anderen Lernergebnissen sein.

Die folgende Abbildung zeigt die Einheit „Ausbilden“ der Lernergebnismatrix „Bäckermeister“, in der die Lernergebnisse über drei Stufen (von links nach rechts) hinweg angeordnet worden sind.

Abbildung 7: Lernergebnisse der Einheit „Ausbildung“

Bezeichnung der Qualifikation	Bäckermeister / Bäckermeisterin					
Titel der Einheit	Ausbildung					
ECVET Lernkredite	AT	DE	FR	NO	SI	
Lernergebnisse						
<p>Er/sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> die gesetzlichen Vorschriften und tarifvertraglichen Regelungen bezüglich Lehrlingen zu benennen, einen Ausbildungsvertrag vorzubereiten 	<p>Er/sie ist in der Lage die Eignung des Betriebes für die Ausbildung von Lehrlingen zu prüfen</p>		<p>Er/sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> die betriebliche Ausbildung zu organisieren, einen Ausbildungsplan zu erstellen, Ausbildungskooperationen mit Berufsschulen, Bildungszentren und anderen Bildungsanbietern zu organisieren 			
	<p>Er/sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> die Ausbildungsreife junger Menschen zu beurteilen, Lehrlinge selbstständig einzustellen 		<p>Er/sie ist in der Lage Lehrlinge auf Prüfungen vorzubereiten</p>			
	<p>Er/sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrlinge fachlich und pädagogisch auszubilden und zu unterweisen, verantwortungsbewusst auf die besonderen Bedürfnisse junger Menschen einzugehen 		<p>Er/sie ist in der Lage Konflikte mit bzw. zwischen Auszubildenden zu schlichten</p>			

Quelle: SME MASTER Plus

Um eine möglichst einfache Lesbarkeit der Lernergebnismatrix zu gewährleisten, wurde bei den Einheiten bzw. Lernergebnissen auf die Nennung technischer Details und anderer Spezifikationen weitestgehend verzichtet. Das bedeutet auch, dass eine Lernergebnismatrix nicht das nationale Curriculum ersetzen kann. Deshalb kann es erforderlich sein, Units, aber auch einzelne Lernergebnisse, in Anhängen durch nationale Spezifikationen zu ergänzen, wie beispielsweise spezifische Arbeitstechniken, der Einsatz bestimmter Werkzeuge, Materialien und Werkstoffe etc.

ECVET-Leistungspunkte

Gemäß der ECVET-Empfehlung sollen ECVET-Leistungspunkte bzw. Lernkredite zusätzliche Informationen in numerischer Form über das relative Gewicht einer Einheit im Verhältnis zur gesamten Qualifikation wiedergeben. Nicht entsprochen werden konnte bei SME MASTER Plus der in der ECVET-Empfehlung vorgeschlagenen Konvention von 60 ECVET-Leistungspunkten für ein Jahr im formalen Lernkontext, da in einigen Partnerländern die Meisterqualifikation zur Gänze bzw. zum Großteil auf nicht-formalem Weg erworben wird. Die Entwicklung einer Systematik, wie diese in- bzw. nicht-formalen Lernanteile zu den formalen in Relation gesetzt werden könnten, hätte den Rahmen des Projektes gesprengt.

Aus diesem Grund entschied man sich zunächst für eine pragmatische Zwischenlösung, indem Leistungspunkten die Funktion eines prozentualen Indikators zukommen sollte. Die Gesamtzahl der ECVET-Leistungspunkte (100 = 100%) wurde von den Projektpartnern, auf der Basis von Expertenbefragungen, separat auf die verschiedenen Einheiten von Lernergebnissen verteilt, um auf diese Weise das „relative Gewicht“ einer Einheit im Verhältnis zur Meisterqualifikation in dem jeweiligen Partnerland zu visualisieren. Somit ließen sich zwar, wenn auch nur eingeschränkt, Rückschlüsse auf die unterschiedliche Gewichtung einer Einheit in den verschiedenen Meisterausbildungen ziehen, ein tatsächlicher Mehrwert für die Förderung von Mobilitätsprojekten wurde jedoch nicht ersichtlich. Außerdem gab es gewisse Zweifel an der Validität der Ergebnisse des subjektiven Ansatzes der Expertenbefragungen. Deshalb wurde auch diese Vorgehensweise (zumindest vorerst) aufgegeben, wenngleich der „prozentuale Ansatz“ für die Berufsbildung geeigneter zu sein scheint als die Orientierung am Workload.

Auf eine weitere Funktion der ECVET-Leistungspunkte, nämlich deren Akkumulation und Übertragung in den heimischen Lernkontext, wurde gänzlich verzichtet, da es in keinem der Partnerländer gegenwärtig ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung – und damit auch in der Meisterausbildung – gibt. Sobald allerdings Leistungspunkte eingeführt werden sollten, oder Länder, die bereits über ein Leistungspunktesystem verfügen, diese Systematik nutzen wollen, können diese angewendet werden. Die Vergabe der Punkte muss dann aber nach Maßgabe und in der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Stellen entsprechenden Landes erfolgen.

4.3 Schritt 2: Partnerschaft

ECVET fördert die transnationale Mobilität in der Berufsbildung auf Grundlage **nachhaltiger Partnerschaften oder Netzwerke**. Zur Entwicklung dieser nachhaltigen Partnerschaften wird der Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU) empfohlen.

Wer ist involviert?

Die Partnerschaftsvereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU) kann auf Ebene der Einrichtungen zwischen sogenannten „zuständigen Einrichtungen, die in ihrem jeweiligen Lernumfeld befugt sind, Qualifikationen, Einheiten oder Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse im Hinblick auf ihre Anrechnung und Validierung zu vergeben“⁵ abgeschlossen werden.

Wenn zwischen der zuständigen Einrichtung in Land A und der zuständigen Einrichtung in Land B eine Partnerschaftsvereinbarung abgeschlossen wird, sollten sie den Berufsbildungsanbietern wie Schulen, Ausbildungszentren oder Unternehmen in Land A als Referenz dienen können, wenn diese individuelle Mobilitätsprojekte mit ihrer Partnerorganisation in Land B organisieren. Die Partnerschaftsvereinbarung sollte ferner auch klare Regeln über die Anerkennung von Lernleistungen bei Rückkehr ins Heimatland darlegen, die Lernende während des Mobilitätsaufenthalts erworben haben.

In der Praxis wird eine Partnerschaftsvereinbarung häufig durch Einrichtungen unterzeichnet, die mit der Organisation des Mobilitätsaufenthalts befasst sind. Diese Einrichtungen können beispielsweise auch für die Anerkennung von Lernleistungen zuständig sein. In der Testphase von SME MASTER Plus wurde die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Französischen Handwerkskammer von Ille-et-Vilaine und der Handwerkskammer Slowenien abgeschlossen.

⁵) ECVET-Empfehlung, Juni 2009, 2009/C 155/02 – Anhang 1 – Begriffsbestimmungen - und „Get to know ECVET better – Questions and answers- EQARF-ECVET Launching Conference“ S. 25

Schritte im Rahmen der Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung

Die Partner sollten vor Unterzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung die folgenden Elemente überdenken:

Was sind die Ziele der Partner (Förderung des lebenslangen Lernens, transnationale Mobilität, gegenseitiges Vertrauen, Partnerschaft, Anerkennung von Lernergebnissen...)?
Gibt es spezifische Ziele der Mobilität von Einzelpersonen, Berufen, Branchen (Aneignung von Fachkompetenzen, interkulturellen und Schlüsselkompetenzen), die konkretisiert und vereinbart werden können?
Sollte die Partnerschaft auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit bei der Aufnahme und Entsendung von Mobilitätsteilnehmern basieren oder nicht?
Haben die Partner alle erforderlichen Informationen über die Rolle der zuständigen Einrichtungen, das Qualifikations- und Ausbildungssystem etc.?
Haben die Partner die Laufzeit der Vereinbarung und ein Verfahren für die Verlängerung vorgesehen?
Ist die jeweilige Qualifikation konkret dargestellt? Kann das entsprechende EQR- bzw. NQR-Niveau spezifiziert werden?
Sind die Informationen über die von den Partnern angewendeten Beurteilungs- und Validierungsverfahren sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen vollständig und für alle verständlich?
Besteht Übereinkunft über die Verwendung gemeinsamer Methoden und Tools (gemeinsame Lernergebnismatrix, Lernvereinbarung und den Persönlichen Leistungsnachweis)?
Wurden Ansprechpartner für die Mobilitätsorganisation ernannt und festgelegt?
Müssen die Partner die allgemeinen / spezifischen Pflichten und Verpflichtungen der Partner für die Organisation der Praktika festlegen?
Besteht Übereinkunft über die Nutzung anderer Tools als dem Europass Mobilitätsnachweis?

Inhalte einer Partnerschaftsvereinbarung

Im nächsten Schritt sollten die folgenden Elemente formalisiert werden:

→ ***Kontext und Ziele der Zusammenarbeit***

Die Partnerschaftsvereinbarung bietet Informationen über den allgemeinen Kontext und die Ziele der Zusammenarbeit. Die zuständigen Einrichtungen können ihre Unterstützung für die Partnerschaften der (potenziellen) entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen ausdrücken und die Beurteilung, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen festlegen, die während einer Auslandsmobilität erworben wurden.

→ ***Dauer und Verlängerung der Vereinbarung***

Die Partner vereinbaren den Förderzeitraum und die Dauer sowie die vorgesehenen Verfahren für die Verlängerung der Vereinbarung.

→ ***Informationen über die Partner***

Partnerschaftsvereinbarungen bieten wesentliche Informationen über alle beteiligten Partner (Kontaktdaten) sowie deren Funktionen innerhalb der Partnerschaft.

→ ***Informationen über die jeweilige Qualifikation***

Die jeweilige/n Qualifikation oder Qualifikationen wird bzw. werden eindeutig festgelegt und beschrieben. Hinweise über die ISCED-Stufe bzw. das EQR/NQR-Niveau bieten in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Unterstützung.

→ ***Informationen über Beurteilungsverfahren***

Die Partnerschaftsvereinbarung fasst zusammen, wie Lernergebnisse von der aufnehmenden Einrichtung beurteilt und von der entsendenden Einrichtung anerkannt werden können. Daher sollten die Partner ihre Beurteilungs- und Anerkennungsverfahren transparent gestalten und gegenseitig anerkennen. Die Partner sollten darüber hinaus auch eine Einigung über die Nutzung einer lernergebnisorientierten Beschreibung der betreffenden Qualifikationen (wie die Lernergebnismatrix), die Anwendung der Lernvereinbarung, des Persönlichen Leistungsnachweises und des Europass Mobilitätsnachweises erzielen.

→ ***Weitere Vereinbarungen über Zuständigkeiten für die Organisation von Mobilitätsaufenthalten***

Die Partnerschaftsvereinbarung kann dazu beitragen, die Rollen und Zuständigkeiten der Partner in der praktischen Organisation transnationaler Mobilität festzulegen, wie beispielsweise die logistische Organisation von Mobilitätsprojekten, Verwaltungsaspekte, finanzielle

Vereinbarungen usw. Ferner kann die Partnerschaftsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen den Partnern darlegen (Übereinkunft über die gemeinsamen Regeln der Partnerschaft, die Bewertungsmethoden für Mobilitätsprojekte, die Verbreitung der Projektergebnisse usw.). Jedenfalls sollte die Partnerschaftsvereinbarung auf die Qualitätsstandards verweisen, die für die Organisation von Bildungswegen wie im Rahmen der Europass Mobilität und der „Europäischen Qualitätscharta“⁶ notwendig sind.

⁶ Empfehlung (EG) Nr. 2006/961 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken - Europäische Qualitätscharta für Mobilität [Amtsblatt L 394 vom 30.12.2006].

4.4 Schritt 3: Vorbereitung transnationaler Mobilitätsprojekte

Auslandsaufenthalte sollten als ein pädagogisches Instrument für die Entwicklung beruflicher, interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen sowie breiter definierter persönlicher Kompetenzen genutzt werden. Neue Kompetenzen kommen aber nicht von selbst, nur als Folge eines Auslandsaufenthalts. Um das volle Potenzial eines Lernaufenthaltes im Ausland auszuschöpfen, ist es notwendig, die Qualität des Lernprozesses zu sichern.

Im Regelfall sind transnationale Mobilitätsprojekte in drei Phasen organisiert: vor, während und nach dem Mobilitätsprojekt. Anders ausgedrückt: Es kann zwischen der Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Nachbereitungsphase unterschieden werden (vgl. Abb. 5). Die von SME MASTER PLUS bereitgestellte **Mobilitätscheckliste** (4) liefert Details über jeden Schritt dieser drei Phasen. Die Lernvereinbarung spielt von der Vorbereitung des Mobilitätsprojekts bis zu dessen Evaluierung eine dominante Rolle.

Wer ist beteiligt?

Die Inhalte der Lernvereinbarung spiegeln den Verhandlungsprozess zwischen dem Lernenden, der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung wider. Sie werden für jeden an transnationalen Mobilitäten teilnehmenden Lernenden separat ausgehandelt. Daher wird die Lernvereinbarung von der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung sowie dem Lernenden unterzeichnet.

Vorbereitungsschritte und Inhalte der Lernvereinbarung

Die Lernvereinbarung wird genutzt, um Details über ein Mobilitätsprojekt auf individueller Ebene festzulegen. Sie sollte die Bedingungen für den Auslandsaufenthalt festlegen, die Zuständigkeiten der Beteiligten klarstellen und Informationen über die Lernergebnisse liefern, die der Lernende erwerben soll. Dabei können Synergien mit bereits bestehenden Ausbildungsverträgen erschlossen werden, insbesondere dann, wenn deren Anwendung aus administrativen Gründen nicht verpflichtend ist. Daher gibt es kein standardisiertes Modell einer Lernvereinbarung. Dennoch sollten die entsendende und aufnehmende Einrichtung vor Unterzeichnung der Lernvereinbarung gemeinsam die folgenden Elemente klären:

Wurden Ansprechpartner in der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung benannt?
Hat die aufnehmende Einrichtung alle relevanten Informationen über den Lernenden erhalten? Wurden die vom Lernenden bereits erworbenen Kompetenzen dargelegt?
Wurde Übereinkunft über die allgemeinen und spezifischen Ziele (wie Dauer sowie Beginn und Ende der Mobilitätsaufenthalte) erzielt?
Sind die Ausbildungsorte und zuständigen Personen klar festgelegt?
Sind die zu entwickelnden Lernergebnisse (Verweis auf die Lerneinheit oder das zu erwerbende Lernergebnis) mit dem Ausbildungsprogramm / den Ausbildungsaktivitäten / Aufgaben verknüpft?
Wurden die zu verwendenden Beurteilungsverfahren festgelegt und eindeutig erklärt?

→ **Bestimmung der Ansprechpersonen (entsendende / aufnehmende Einrichtung)**

Die Partner sollten sowohl in der entsendenden als auch in der aufnehmenden Einrichtung die Ansprechpersonen für den Lernenden für alle weiteren organisatorischen und pädagogischen Fragen benennen.

→ **Spezifikation des Lernenden und seines qualifikatorischen Hintergrunds**

Die Informationen und Auswahl möglicher Teilnehmer an Mobilitäten durch die entsendende Organisation sollte organisiert werden. Im Rahmen von SME MASTER Plus wurde ein Portfolio herangezogen, um die Profile der Kandidaten auszuwählen sowie der aufnehmenden Einrichtung vorzustellen, die ausreichend Zeit benötigt, um geeignete Praktikumsituationen festzulegen. Die entsendende Einrichtung sollte die Qualifikation beschreiben, die der Lernende verfolgt (z.B. schulisch, betrieblich oder alternierende Ausbildung). Für administrative Zwecke werden weitere Details benötigt (Alter, Nationalität usw.). Während der Testphase von SME MASTER Plus ermöglichte das Portfolio, auch andere Hintergrundinformationen zu beschreiben, wie:

- die beruflichen Ziele des Lernenden und seine Motivation zur Teilnahme,
- seine Erwartungen über das Mobilitätsprojekt,
- der Hintergrund des entsendenden Unternehmens (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Spezialgebiet usw.).

Als weitere Informationsquelle sollte ein Europass Lebenslauf beigefügt werden.

→ ***Festlegung des Zeitraums, der Dauer der Mobilität und der Ausbildungsorte***

Die Aufnahmepartner sollten klar darlegen, wann und wo die Ausbildung stattfinden wird. Mobilitätsprojekte können zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Bildungszentren, zwischen Unternehmen und berufsbildenden Schulen usw. organisiert werden. Sie können auch ausschließlich in berufsbildenden Schulen, Bildungszentren oder nur in einem Unternehmen stattfinden. Daher sollte die Lernvereinbarung eine Liste aller Lernorte und Personen, die für die Ausbildung zuständig sind, und die Dauer des Aufenthalts enthalten. Darüber hinaus kann eine Präsentation des Lernortes mit einem Plan, Fotos, einer Darstellung des Teams usw. der aufnehmenden Firmen oder Einrichtungen sicherstellen, dass der Lernende weiß, was ihn erwartet.

→ ***Vereinbarung über die zu erwerbenden Lernergebnisse***

Die entsendende und die aufnehmende Einrichtung müssen sicherstellen, dass der Lernende mit Lerninhalten konfrontiert wird, die seinem Kompetenzniveau und den vereinbarten Lernzielen entsprechen. Es ist notwendig, die zu erwerbenden Lernergebnisse (Lernerwartungen / -ziele) festzulegen, die mit einer konkreten Lernsituation / Aufgabe verbunden sind, beispielsweise in Form einer Arbeitssituation in einem Unternehmen. Die Lernvereinbarung muss klar beschreiben, welche Lernleistungen erbracht werden müssen. Unter Umständen ist es schwierig, einen einzelnen Lernort zu finden, wo der Lernende die Möglichkeit hat, in allen Aspekten einer Einheit oder eines Lernergebnisses ausgebildet zu werden, besonders wenn der Mobilitätsaufenthalt nur von (sehr) kurzer Dauer ist. Die Partner sollten sich bewusst sein, was erreicht werden kann, und müssen einen Weg finden, Teilfortschritte in den Lernprozess zu integrieren.

→ ***Stand der Kompetenzentwicklung eines Lernenden – Positionierung des Lernenden***

Die aufnehmende Einrichtung benötigt im Allgemeinen Einzelheiten über das Kompetenzniveau des Lernenden, um eine geeignete Ausbildungssituation festlegen zu können. Die Lernergebnismatrix unterstützt bei der Festlegung des Stands der Kompetenzentwicklung eines Lernenden zum Zeitpunkt seiner Abreise (Schritte der Lernergebnisse).

→ ***Vereinbarung über die verwendeten Beurteilungsverfahren***

Schließlich muss der Lernende verstehen, wie jede Lernsituation und jedes Lernergebnis beurteilt wird. Eine Erklärung der Art und Methoden der Beurteilung sollte beigefügt werden.

4.5 Schritt 4: Feststellung und Beurteilung von Lernergebnissen (Assessment)

Die von der aufnehmenden Einrichtung durchgeführte Feststellung und Beurteilung von Lernergebnissen (Assessment), die im Rahmen eines Mobilitätsaufenthaltes erworben worden sind, ist essenzieller Bestandteil von ECVET und ein wesentliches **Instrument zur Qualitätssicherung von transnationaler Mobilität**. Damit wird einerseits die Wertigkeit von Mobilitätsprojekten insbesondere im heimatlichen Bildungskontext unterstrichen. Transnationale Mobilität, der nicht selten das negative Image „professioneller Ferien“ anhaftet, wird in stärkerem Maße als ein pädagogisches Instrument bzw. als regulärer Bestandteil der Berufsausbildung wahrgenommen, wenn der Kompetenzerwerb im Ausland festgestellt, beurteilt und dokumentiert wird. Andererseits wird durch das Assessment auch das gegenseitige Vertrauen zwischen den verschiedenen, an einer internationalen Mobilitätspartnerschaft beteiligten Einrichtungen gefördert.

Die Partnerorganisationen von SME MASTER Plus haben entschieden, für Mobilitätsaufenthalte kein standardisiertes Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Lernergebnissen zu entwickeln. Jedes Partnerland verfügt über seine eigenen Prinzipien, Methoden und Instrumente, die auch im Rahmen von ECVET zu Einsatz kommen können. Zur Dokumentation der Lernergebnisse dient der **Persönliche Leistungsnachweis** (Personal Transcript).

- Die Partnerinstitutionen sollten im Vorfeld die Methoden und Instrumente zur Feststellung von Lernergebnissen in Einklang mit der in der aufnehmenden Einrichtung üblichen Vorgangsweise festlegen. Selbiges gilt auch für die Bewertungskriterien. In diesem Zusammenhang sollten die folgenden allgemeinen Grundsätze berücksichtigt werden:
- Methoden, Instrumente und Bewertungskriterien zur Feststellung von Lernergebnissen, die eine Institution im Rahmen einer Mobilitätspartnerschaft anwenden möchte, sollen der Partnerinstitution transparent gemacht (z.B. im Rahmen eines Expertenbesuchs) und von dieser akzeptiert werden.
- Die zwischen den Partnerinstitutionen bezüglich des Assessments getroffenen Vereinbarungen sollten im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung schriftlich fixiert werden (z.B. in der Lernvereinbarung).
- Bezüglich des Umfangs sollen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Zeitlich kurze Mobilitäten (bis zu zwei Wochen) erfordern ggfs. kein Assessment, während mittel- bis langfristige Lernaufenthalte eine intensivere Feststellung von Lernergebnissen erforderlich machen.
- Das Verfahren soll für alle an der Mobilität beteiligten Akteure, insbesondere für Lernende, verständlich und nachvollziehbar sein.

- Das Assessment soll sich inhaltlich ausschließlich auf die in der Lernvereinbarung festgehaltenen Lernergebnisse beziehen.
- Die Ergebnisse sollen entsprechend dokumentiert werden (Persönlicher Leistungsnachweis), um der entsendenden Einrichtung die Validierung der Lernleistungen zu ermöglichen.

Bei der Feststellung von Lernergebnissen können verschiedene **Instrumente** angewendet werden, z.B.:

Schriftliche Aufgaben

Die Kandidaten erarbeiten berufstypische Aufgaben in schriftlicher Form. Beurteilt werden können die fachliche Richtigkeit der Lösungen, das Verständnis für fachliche Zusammenhänge sowie gegebenenfalls auch formale Aspekte.

Praktische Tests / Arbeitsproben

Die Kandidaten führen eine berufstypische Arbeit durch, z. B. Instandhaltung, Produktion, Dienstleistung etc. Beurteilt werden können die Arbeitsweise und das -ergebnis.

Computersimulation

Die Kandidaten führen im Rahmen eines speziellen Prüfungsprogramms eine berufstypische Arbeit virtuell durch. Beurteilt werden können die Arbeitsweise und das -ergebnis.

Interview

Im Rahmen eines Interviews werden fachliche Fragen und Sachverhalte erörtert. Dabei können u. a. Probleme und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Präsentation

Die Kandidaten stellen in einem Vortrag – gegebenenfalls unter Nutzung technischer Hilfsmittel – berufstypische Sachverhalte und Zusammenhänge oder die Lösung einer vorab gestellten Aufgabe dar. Bei Bedarf beantworten sie auf den Vortrag bezogene Verständnisfragen. Bewertet werden können fachliche und kommunikative Kompetenzen, die Form der Darstellung sowie die Präsentationstechnik.

Gesprächssimulation

Bei der Gesprächssimulation handelt es sich um ein mündliches Rollenspiel. Die Kandidaten agieren dabei in ihrer künftigen beruflichen Funktion, während der Prüfer / die Prüferin die Rolle des Kunden, Geschäftspartners, Kollegen etc. übernimmt. Bewertet werden können beispielsweise Kundenorientierung, kommunikative Kompetenzen, aber auch fachliche Kompetenzen.

Portfolio-Methode

Die Portfolio-Methode verwendet eine Kombination aus unterschiedlichen Methoden und Instrumenten, gegebenenfalls über mehrere Phasen hinweg.

4.6 Schritt 5: Validierung und Dokumentation von Lernergebnissen sowie Evaluation von Mobilitätsprojekten

Die Ergebnisse des Assessments, die von der aufnehmenden Einrichtung im Persönlichen Leistungsnachweis dokumentiert worden sind, werden nach Abschluss des Mobilitätsaufenthaltes von der entsendenden Einrichtung validiert. Damit wird formal bestätigt, dass die von der aufnehmenden Einrichtung beurteilten Lernergebnisse, die ein mobiler Lernender erzielt hat, im Rahmen des nationalen Bildungskontextes anerkannt werden können.

Die entsprechenden Lernergebnisse sollten im Anschluss in den [Europass Mobilität](#) – bzw. für Österreich [Europass Mobilitätsnachweis](#) – überragen werden. Die entsendende Einrichtung kann dem Lernenden darüber hinaus eine Teilnahmebestätigung ausstellen.

In der Nachbereitungsphase zu einem Mobilitätsprojekt sollte dieses auch evaluiert werden. Damit der gesamte Prozess – von der Vorbereitung, über die Durchführung bis zur Nachbereitung – kontinuierlich optimiert wird, ist es erforderlich, dass sich alle Beteiligten – entsendende Einrichtung, Lernender, Gastinstitution, eventuell Austauschorganisation(en) – gegenseitig Feedback über den Verlauf geben. Nur so kann die Qualität des Angebotes nachhaltig verbessert werden. Die Evaluierung kann entweder schriftlich mittels Fragebogen oder mündlich in persönlichen Gesprächen bzw. Telefonaten erfolgen. Vorlagen für Evaluierungsbögen gibt es viele, etwa jene aus dem **Pro Mobility-Projekt** (www.pro-mobility.net). Ganz entscheidend für die Verbesserung der Qualität von Mobilitätsprojekten ist die Berücksichtigung des gesammelten Feedbacks bei künftigen Austauschen. Nur dadurch kann die Qualität nachhaltig gesichert werden.

5. Schlussfolgerungen

Die praktische Auseinandersetzung mit ECVET im Rahmen des SME MASTER Plus Projektes hat eine Reihe von Erkenntnissen gebracht, die zu folgenden **Schlussfolgerungen** führen:

- Mobilitätsprojekte stellen für Lernende der beruflichen Bildung eine **große Bereicherung** dar: Durch den Besuch einer ausländischen Schule oder die Mitarbeit in einem Ausbildungsbetrieb lernen Jugendliche, sich an neue Situationen anzupassen. Sie werden mit anderen Arbeitsmethoden und -techniken, neuen Werkstoffen und Produkten, aber auch mit fremden Kulturen und Mentalitäten konfrontiert. Das trägt nicht nur dazu, ihren Blickwinkel zu erweitern, sondern auch mehr Toleranz und Offenheit gegenüber Neuem und Fremdem zu entwickeln. Darüber hinaus verbessern mobile Lernende auch ihre Fremdsprachenkenntnisse, was ihnen im späteren Berufsleben sehr zugute kommen kann.
- Trotz der zahlreichen Vorteile nimmt derzeit eine eher bescheidene Zahl an Lernenden die Möglichkeit wahr, ihre berufliche Aus- oder Weiterbildung im Ausland vorübergehend fortzusetzen bzw. ein betriebliches Praktikum zu absolvieren. Ein Grund dafür liegt auch im oft **fehlenden Verständnis ausländischer Bildungsangebote**. Mit ECVET kann diesem Problem begegnet werden. ECVET kann – das haben die Erfahrungen aus SME MASTER Plus gezeigt – bei einer entsprechenden Umsetzung zu mehr Transparenz beitragen und die Basis für eine „gemeinsame Sprache“ bilden. Darüber hinaus kann ECVET die Arbeit in Zusammenhang mit Mobilitätsprozessen **erleichtern**. Mag die Umsetzung von ECVET zu Beginn auch einen gewissen organisatorischen Mehraufwand darstellen, so amortisiert sich dieser aber, je öfter ECVET-basierte Aufenthalte durchgeführt werden. Zudem trägt ECVET entschieden zur Qualitätsverbesserung bei: Mit ECVET kann die „Schnittstellenproblematik“, d.h. die Verbindung von im Inland Gelerntem mit den im Ausland zu erwerbenden Lernergebnissen, entschieden verringert werden. Das schafft Vorteile für alle Beteiligten – sowohl für die entsendende, wie auch für die aufnehmende Einrichtung – und ganz besonders für den/die Lernende/n. Durch die strukturierte Beschreibung der Qualifikationen wird eine „gemeinsame Sprache“ geschaffen, die die Basis für jegliche Vereinbarung darstellt.
- Die Durchführung ECVET-basierter Mobilitätsprojekte bedeutet – wie bereits erwähnt – zu Beginn einen gewissen organisatorischen **Mehraufwand**. Die Abstimmung zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung ist besonders in der Mobilitätsvorbereitungsphase sehr hoch. Es empfiehlt sich daher, ECVET dann einzusetzen, wenn **regelmäßige bzw. längerfristige Aufenthalte** (qualifizierende Mobilität) durchgeführt werden, in denen der Erwerb fachlicher Lernergebnisse im Vordergrund steht. Kürzere Mobilitätsaufenthalte dienen häufig dazu, Sozial- und Personalkompetenzen zu stärken. Zwar kann ECVET auch in diesen Fällen zu einer Qualitätssteigerung führen, eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung stellt ECVET allerdings nicht dar.

- Von grundlegender Bedeutung in der Umsetzung von ECVET ist die **Formulierung von Lernergebnissen**. Sie bilden die Grundlage für die „gemeinsame Sprache“. Auch wenn die zentralen Charakteristika von Lernergebnissen bekannt sind – Verwendung eines aktiven Verbes, das spezifiziert und kontextualisiert werden soll, Perspektive des Lernenden etc. – so stellt deren Beschreibung dennoch eine **Herausforderung** dar: In welcher „Breite“ und „Tiefe“ sollen Lernergebnisse formuliert werden? Wie sollen sie dargestellt werden – in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aufgeteilt oder holistisch formuliert, diese drei Komponenten vereinend? In SME MASTER Plus wurde auf die Splittung von Lernergebnissen in einzelne Bestandteile verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen und um Redundanzen zu vermeiden. Wichtig ist, dass sich die Partner im Mobilitätsverfahren auf eine bestimmte Vorgehensweise einigen, damit die Qualifikationsbeschreibungen auch tatsächlich verglichen werden können. Es empfiehlt sich weiters, Elemente, die in beiden Qualifikationen vorkommen, gemeinsam zu definieren. Je näher sich die Beschreibungen sind, desto leichter ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den qualifikatorischen Inhalten zu entdecken.
- Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Definition von **Einheiten von Lernergebnissen**. Auch hierzu sollte man sich mit dem Mobilitätspartner auf „Breite“ und „Tiefe“ verständigen. Aus der Arbeit von SME MASTER Plus hat sich gezeigt, dass es besser ist, zuerst die Einheiten zu definieren und dann die dazugehörigen Lernergebnisse zu formulieren. Bei der Definition sollte man nicht ausschließlich den Lehrplan im Blickwinkel haben, sondern vielmehr die konkreten Tätigkeiten, die mit der Qualifikation verbunden sind. Der Lehrplan ist vielmehr die „Übersetzung“ der mit den Einheiten verbundenen Lernergebnisse in Lehrinhalte. Die Anzahl an Einheiten ist sehr von der Komplexität der Qualifikation abhängig, sollte sich aber zwischen 10 und 20 bewegen. Sowohl zu viele als auch zu wenige Einheiten können der Transparenzintention, die mit der Strukturierung der Qualifikation in diese Elemente verfolgt werden soll, zuwider laufen.
- Die Darstellung von Lernergebnissen sowie Einheiten von Lernergebnissen in einer **Lernergebnismatrix** hat sich in SME MASTER Plus als sehr hilfreich erwiesen. Insbesondere die Abbildung der „**Lernergebnisentwicklung**“ hat gerade im Bereich der Mobilität von Lernenden einen entscheidenden Vorteil: Damit können nicht nur die Lernergebnisse, die bei Erwerb der Gesamtqualifikation vorliegen müssen, dargestellt werden, sondern auch „Zwischenlernergebnisse“. Auf diese Weise lässt sich verdeutlichen, welchen Kenntnis-/Fertigkeits-/Kompetenzstatus ein mobiler Lernender hat, der zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Ausbildung ins Ausland geht. Das erleichtert die Kommunikation zwischen den Mobilitätspartnern.
- Die Zuordnung von **Leistungspunkten bzw. Lernkrediten** zu Einheiten von Lernergebnissen wurde in SME MASTER Plus zwar pilotiert, da Punkte in den beteiligten Partnerländern aber keine Bedeutung haben, wurden sie in den Qualifikationsbeschreibungen nicht abgebildet. ECVET-Leistungspunkte sollen gemäß der ECVET-Empfehlung dazu dienen, das relative

Gewicht der Einheit in Bezug auf die Gesamtqualifikation darzulegen. Damit sollen sie eine numerische Zusatzinformation zu den Lernergebnissen bilden, ohne die sie bedeutungslos wären. Die Punkte alleine haben daher in ECVET keinen Wert. Insgesamt hat sich die Operationalisierung von Punkten als problematisch dargestellt: Da es keine strikten Regeln für die Eruiierung der Punkteanzahl sowie für die Verteilung der Punkte auf die einzelnen Einheiten gibt, kann jeder Qualifikationsanbieter seinen eigenen Modus anwenden. Damit ergeben sich Schwierigkeiten in der Interpretation der Punkte. Aus den Erfahrungen mit SME MASTER Plus lässt sich sagen, dass ECVET Punkte für die Schaffung von Transparenz nicht unbedingt erforderlich sind.

- Die im Rahmen ECVET vorgeschlagenen **Dokumente** –Partnerschaftsvereinbarung, Lernvereinbarung sowie Persönlicher Leistungsnachweis – sind geeignet, um alle Vereinbarungen, die zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung sowie dem/der Lernenden getroffen werden, schriftlich festzuhalten. Das schafft Sicherheit für alle beteiligten Partner und trägt zur Akzeptanz von Mobilitätsprojekten im heimischen Lernkontext bei.
- Bezüglich der **Anerkennung und des Transfers von Einheiten bzw. Lernergebnissen** kollidiert ECVET mit nationalen Regelungen, sofern es sich um eine verbindliche Anrechnung auf nationale Prüfungen bzw. Prüfungsteile handelt. Demgegenüber erweist sich die Anerkennung von Lernzeiten und Lerninhalten als unproblematisch. Von daher empfiehlt sich diesbezüglich ein flexibler Ansatz.

Insgesamt lässt sich aus der Arbeit mit SME MASTER Plus schließen, dass ECVET eine **gute Grundlage** für die Organisation und Durchführung vor allem mittel- bis langfristiger Mobilitätsprojekte bilden kann. Durch die Instrumente, die der „ECVET Werkzeugkasten“ vorschlägt, kann die **Qualität von Mobilitätsprojekten** entschieden verbessert werden. Auch wenn nicht alle ECVET-Prinzipien praktisch umgesetzt werden können, mit den zentralen Elementen – Einheiten und Lernergebnissen – wird dennoch eine verbesserte Transparenz und Verständlichkeit von Qualifikationen geschaffen.

6. Informations- und Unterstützungsstrukturen für die transnationale Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

In dieser Übersicht finden sich insbesondere Verweise zu Organisationen bzw. Netzwerken, die sich für die Förderung der transnationaler Lernmobilität in den Bereichen Handwerk und KMU engagieren und von interessierten Berufsbildungsakteuren (z.B. Berufsorganisationen, Bildungszentren, Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben etc.) genutzt werden können. Zusätzlich zu den Nationalen Agenturen für das „Leonardo da Vinci“-Programm finden Sie eine umfassende Übersicht zu verschiedenen, mobilitätsrelevanten Internetseiten, auch in Ländern, die nicht im Projekt SME MASTER Plus beteiligt waren, auf der Internetseite von Euro-Apprenticeship (s. u.).

Europa:

Euro-Apprenticeship – www.euroapprenticeship.eu

Euro-Apprenticeship ist ein europäisches Netzwerk zur Förderung transnationaler Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Schwerpunkt auf den Bereichen Handwerk und KMU. Die Internetplattform richtet sich insbesondere an für die Berufsbildung zuständige Stellen und bietet die Möglichkeit einer europäischen Vernetzung.

Deutschland:

Berufsbildung ohne Grenzen – www.mobilitaetscoach.de

„Berufsbildung ohne Grenzen“ ist das Netzwerk der Mobilitätsberater an den deutschen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern. Die Mobilitätsberater unterstützen Unternehmen, Ausbilder, Fachkräfte und Auszubildende bei der Umsetzung von Mobilitätsprojekten.

Frankreich:

Euroapprentieurope – <http://www.euroapprentieurope.fr/>

Kammern und Ausbildungszentren des Handwerks in Frankreich finden auf dieser Webseite Materialien zur Organisation und Umsetzung von Mobilitätsprojekten. Die Webseite erlaubt des weiteren den Zugang zu Finanzierung von Gruppenprojekten, die durch APCMA im Rahmen von LEONARDO DA VINCI verwaltet wird.

Österreich:

IFA Internationaler Fachkräfteaustausch – www.ifa.or.at

IFA ist die Servicestelle zur Förderung der Mobilität von Lehrlingen, Schülern berufsbildender Schulen, Arbeitnehmern und Ausbildern. Als zentrale Anlaufstelle für Information und Beratung für alle an Mobilitätsprojekten beteiligten Einrichtungen und Personen unterstützt IFA bei der Organisation von Auslandspraktika, beantragt und vergibt die dafür notwendigen Fördermittel und stellt die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen sicher. Mitglieder von IFA sind die Wirtschaftskammern in Österreich, die Industriellenvereinigung, die Junge Wirtschaft und die Junge Industrie.